

Zusatz-Informationen zum Benutzungsreglement

Trauungen/Abdankungen

1. **für Mitglieder der Landeskirche** sind kirchliche Handlungen (z.B. Trauungen oder Abdankungen) gemäss § 30 der Kirchenordnung der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich kostenlos.

Gemäss Benutzungsreglement der Kirche Grüningen ist die Arbeitszeit des Sigristen vor, während und nach dem Anlass inbegriffen, vorbehältlich **allfälligem**

Zusatzaufwand.

Ebenfalls inbegriffen ist der Aufwand eines Organisten. Gemäss der Liste "Ansätze Einzel- und Zusatzdienste: Kirchenmusik" der reformierten Kirche des Kantons Zürich umfasst der durchschnittliche Aufwand dabei ca. 4 Stunden. **Allfälliger Zusatzaufwand wird verrechnet.**

2. **für alle anderen:** gemäss dem Benutzungsreglement der ref. Kirche Grüningen gilt ein angemessener Solidaritätsbeitrag, mind. CHF 2'000.00

Gemäss Benutzungsreglement der Kirche Grüningen ist die Arbeitszeit des Sigristen vor, während und nach dem Anlass inbegriffen, vorbehältlich **allfälligem**

Zusatzaufwand.

Ebenfalls inbegriffen ist der Aufwand eines Organisten. Gemäss der Liste "Ansätze Einzel- und Zusatzdienste: Kirchenmusik" der reformierten Kirche des Kantons Zürich umfasst der durchschnittliche Aufwand dabei ca. 4 Stunden. **Allfälliger Zusatzaufwand wird verrechnet.**